

Antrag : Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung auch für ehrenamtlich Aktive der IG Metall

Laufende Nummer: 571

Antragsteller/in:	GS Frankfurt am Main (Bezirk Mitte)
Status:	geprüft
Sachgebiet:	E4. - Organisationspolitik

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall wird wiederum aufgefordert (Antrag auf dem ordentlichen
- 2 Gewerkschaftstag 2015, Antrag Nr. 3.069, Antragstellerin/Antragsteller: 210 VS
- 3 Frankfurt am Main), die Möglichkeit des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes der
- 4 ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen bei der Berufsgenossenschaft in
- 5 geeigneter Form abzusichern und die ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen
- 6 darüber zu informieren.
- 7 Mitglieder der IG Metall, die ehrenamtlich tätig sind, setzen sich jeden Tag, auch in
- 8 ihrer Freizeit, für die Interessen der Beschäftigten und der IG Metall ein. Die
- 9 Wahrnehmung dieser Aufgaben ist mit Gefährdungsrisiken verbunden. Dabei sind nicht
- 10 alle Tätigkeiten, die ausgeübt werden, nach gegebener Möglichkeit versichert.
- 11 Die in der gültigen Satzung der IG Metall angeführte „Freizeitunfallversicherung“ (§
- 12 26) sowie die unter „Hinweise – 1. Absicherung für ehrenamtliches Engagement“
- 13 dargestellten Versicherungsarten sind nicht ausreichend. Die Möglichkeit des Schutzes
- 14 und der Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (die Berufsgenossenschaft)
- 15 wurde bisher nicht wahrgenommen.
- 16 Die zuständige gesetzliche Unfallversicherung ist die Verwaltungs-
- 17 Berufsgenossenschaft (VBG), bei der auch die bei der IG Metall beschäftigten
- 18 Kolleginnen und Kollegen verpflichtend versichert sind.
- 19 Die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung für „ehrenamtlich Tätige“ der
- 20 Gewerkschaften besteht nach einer Gesetzesänderung des Siebten Buches
- 21 Sozialgesetzbuch (SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung) seit Januar 2005 [1] [2]
- 22 für Einzelne und seit Dezember 2012 [3] für Gruppen.

Beschlussdatum

10.04.2019